

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SPAUN electronic GmbH & Co. KG

- § 1. Geltung:**
- 1.1 Für den Geschäftsverkehr zwischen uns und dem gewerblichen Besteller gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ (ZVEI), soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen uns und dem gewerblichen Besteller abgeschlossenen Aufträge. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Aufträge an uns vergeben werden. Nebenabreden, gleich welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und bestätigt worden sind.
- 1.2 Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Die vorbehaltlose Ausführung einer Bestellung in Kenntnis entgegenstehender Einkaufsbedingungen bedeutet keine Zustimmung.
- § 2. Angebote**
- 2.1 Für unsere Angebote gelten die am Tage der Lieferung gültigen Verkaufspreise und Konditionen.
- 2.2 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.3 Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt sind.
- § 3. Lieferung, Versand, Lieferfristen, Lieferverzug, Schadensersatz**
- 3.1 Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Bestellers, wobei wir den Vertrag dadurch erfüllen, dass wir die Ware dem Spediteur bzw. Frachtführer oder einer anderen Frachtperson übergeben. Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Beginn der Mängelhaftungsfrist wird mit dem Tag der Absendung bzw. Übergabe der Ware gemäß den vorstehenden Bestimmungen in Gang gesetzt.
- 3.2 Liefertermine bedürfen der Schriftform und werden so weit als möglich eingehalten, sind jedoch unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als Fixtermin schriftlich zugesagt worden. Lieferungs-/Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen, Ausfall eines wichtigen Arbeitsstücks etc. – haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Besteller nicht, Aufträge zurückzuziehen oder Schadensersatzansprüche jedweder Art zu stellen. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass wir deshalb vom Ersatz von Schäden verpflichtet würden.
- 3.3 Teillieferungen sind zulässig.
- § 4. Mängelrügen, Reklamationen, Gewährleistung, Haftung, Schadensersatz**
- 4.1 Unsere Mängelhaftung setzt in jedem Fall voraus, dass der Besteller die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel untersucht. Sämtliche offenen Mängel muss der Besteller unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware, rügen. Verdeckte Mängel muss der Besteller unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach ihrer Entdeckung, rügen. Jede Mängelrüge des Bestellers hat schriftlich zu erfolgen. Die Mängelrüge des Bestellers muss die jeweilige Ware sowie den jeweiligen Mangel der Ware bezeichnen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Mängelrüge bei uns. Unterlässt der Besteller die Mängelrüge, gilt die Ware als genehmigt.
- 4.2 Mit Herstellungs- und Materialfehlern behaftete Ware wird innerhalb von 5 Jahren nach erfolgter Lieferung nachgebessert oder ersetzt. Hiervon ausgenommen sind Aufbereitungssysteme (Kopfstellen), optische Sende- & Empfangseinheiten (LWL) sowie optisches Zubehör, Audio-/Videomodulatoren, Messtechnik, Kabel und Software, die eine Garantiezeit von 2 Jahren nach erfolgter Lieferung haben. Akkus sind von jeglicher Garantie ausgenommen. Unsere Garantieusage beschränkt sich auf den Ersatz bzw. die Instandsetzung der Ware und umfasst keine Montage-, Wege- oder sonstigen Folgekosten. Weitere Ansprüche gegen uns sind – soweit gesetzlich zulässig und in diesen Bedingungen nicht anders geregelt – ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind. Die Einsendekosten für Garantiereparaturen sind durch den Absender zu tragen.
- 4.3 Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware begründen keinerlei Ansprüche des Bestellers, insbesondere keine Mängelrechte.
- 4.4 Die Mängelrechte sowie die Garantieusage beschränken sich auf die gelieferte Ware. Nicht erfasst sind Folgeschäden, sowie Schäden oder Störungen, die durch unsachgemäße Behandlung, Lagerung, Transport oder natürlichen Verschleiß, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Ware mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen. Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programmierung zurückzuführen sind, es sei denn, der Besteller weist nach, dass der gerügte Mangel unabhängig von diesen Umständen besteht. Gleiches gilt für natürlichen Verschleiß und andere Ursachen, auf die wir ohne Einfluss sind.
- 4.5 Die Mängelrechte sowie die Garantieusage erlöschen, wenn der Besteller Eingriffe und/oder Reparaturen an der Ware vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von uns autorisiert wurden.
- 4.6 Handelt es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer, so sind wir innerhalb eines Jahres nach Lieferdatum nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Neulieferung im Sinne des § 439 BGB berechtigt. Bei Fehlschlägen der Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung kann der Besteller Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Nachbesserung ist fehlschlagend, wenn und soweit eine uns erstmalig zur Nacherfüllung gesetzte Frist ergebnislos verstrichen ist. Mängelrechte verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Sollte der Besteller Aufwendungsersatz i. S. d. § 478 II BGB fordern, beschränkt sich dieser auf max. 2% des ursprünglichen Warenwerts. Ansprüche, die auf § 478 BGB zurückgehen, sind durch die freiwillige
- 4.1 Ansprüche wegen der zum Zweck der Nachfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- 4.2 Durch einen Austausch der Ware im Rahmen der Mängelbeseitigung/Garantie treten keine neuen Mängelrechte/Garantien in Kraft.
- 4.3 Unberechtigte Mängel-/Garantiereklamationen berechtigten SPAUN electronic GmbH & Co KG die für die Bearbeitung, Überprüfung und Rücksendung anfallenden Kosten dem Besteller zu berechnen.
- 4.4 Achtung bei Geräten mit integriertem Netzteil bzw. bei Netzgeräten: Selbst ausgeführte sowie unsachgemäße Reparaturen oder Veränderungen der Ware können für den Benutzer lebensgefährlich sein!**
- 4.5 Im Falle unseres Verzugs erfordern der Rücktritt vom Vertrag sowie Schadensersatz eine angemessene Nachfristsetzung durch den Besteller, wobei die Nachfrist der Art und dem Umfang des Auftrags angemessen sein muss. Geraten wir in Verzug, so ist die Schadensersatzpflicht auf einen Betrag von 30 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 4.6 Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Fall der Arglist unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit sie eine Pflicht verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Unabhängig vom Anspruchsgrund übernehmen wir keine darüber hinausgehende Haftung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungs-gesetz. Soweit unsere Haftung begrenzt oder ausgeschlossen ist, ist die persönliche Haftung unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ebenso begrenzt bzw. ausgeschlossen.
- § 5. Zahlung**
- 5.1 Die Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.2 Unsere Rechnungen sind wie folgt fällig: Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum abzgl. 3 % Skonto oder 30 Tage nach Rechnungsdatum netto frei Zahlstelle des Lieferers.
- 5.3 Bei Nichteinhaltung des Netto-Zahlungstermins behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen gesetzlichen Basiszinssatz vor.
- 5.4 Gerät der Besteller in Zahlungsverzug oder entstehen berechtigte Zweifel an seiner Bonität, können sämtliche noch offenen Forderungen sofort fällig gestellt werden. Wechsel werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.
- 5.6 Bei Erstbestellungen sind wir zu Nachnahmelieferungen oder Lieferungen gegen Vorauskasse berechtigt.
- 5.7 Der Besteller kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten ist beschränkt auf dasselbe Rechtsverhältnis.
- § 6 Eigentumsvorbehalt**
- 6.1 Alle gelieferten Waren und Programme bleiben solange unser Eigentum, bis der Besteller alle aus unserer Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) vollständig erfüllt hat.
- 6.2 Der Besteller hat die Waren bis zum Eigentumsübergang ordnungsgemäß zu verwahren. Der Besteller ist berechtigt, die Lieferungen im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereignung sind ihm nicht gestattet. Bei Zahlungsverzug ist der Besteller verpflichtet, auf Anforderung die Adresse seiner Schuldner und die Höhe der betreffenden Forderungen bekannt zu geben. Solange Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen die Waren nicht aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt werden.
- 6.3 Bei Weiterveräußerung des auf unserer Auftragsbestätigung aufgeführten Kaufgegenstandes bzw. der Kaufgegenstände an Dritte – gleichgültig ob Weiterverkauf oder Einbau in Bauwerken oder Grundstücken – wird die Forderung des Bestellers gegen den Dritten bis zur Höhe des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Kaufpreises incl. USt. an uns abgetreten. Wir nehmen die jeweilige Abtretung an. Kommt der Besteller mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung in Verzug, gilt die Forderung gegen den Dritten über den Betrag des Kaufpreises hinaus weiter bis zum dem zusätzlichen Betrag unseres Verzugs Schadens als abgetreten. Im Verzugsfall sind wir berechtigt, sofort dem Dritten die Forderungsabtretung bekannt zu geben.
- 6.4 Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Bestellers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Wir sind berechtigt, über die herausverlangte Lieferung nach Ankündigung anderweitig zu verfügen und den Besteller nach Zahlung binnen üblicher Lieferfrist neu zu beliefern.
- 6.5 Verlust, Beschädigung, Pfändung oder sonstige Eingriffe Dritter hinsichtlich der Vorbehaltsware oder Pfändung der abgetretenen Forderungen sind uns unverzüglich anzuzeigen. Aus der Geltendmachung unserer Ansprüche entstandene Kosten sind vom Besteller zu erstatten.
- § 7. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- 7.1 Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Sitz der Spaun electronic GmbH & Co KG.
- 7.2 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Käufern ist ausschließlicher Gerichtsstand Singen. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

SPAUN electronic GmbH & Co. KG
Byk-Gulden-Str. 22
78224 Singen (Hohentwiel)

Gültig ab 01.05.2011